

**Hygieneschutzkonzept für den Verein
TV Einigkeit 1900 e.V.**



**für die Benutzung der städtischen
Sportstätten**

Stand: 19.08.2020

Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und die Umsetzung erläutert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare), bzw. erfolgt nach den Vorgaben der jeweiligen Verbände im Kontaktsportbereich.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome, die auf eine COVID Infektion hindeuten.
- Alle Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine Maskenpflicht.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich durch die Stadt Netphen gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Haltegriffe, Türgriffe, Kontaktflächen a.d.Sportgeräten werden regelmäßig nach dem Sport desinfiziert.
Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

- Die Hallen werden nach den Sporteinheiten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet und nach Möglichkeit bei geöffneten Toren / Türen ein Durchzug für mind. 10 Minuten erzeugt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind keine Zuschauer anwesend. (Begleitpersonen sind keine Zuschauer)
- Sollen Zuschauer bei Wettkämpfen erlaubt werden, so ist ein eigenes Hygieneschutzkonzept dem jeweiligen Träger der Sportstätte rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.
- Alle Teilnehmer an den Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Sämtliche Körperkontakte sind drinnen und draußen mit max. 30 Personen zulässig. ÜL/TR zählen dazu; es sei denn, sie halten strikt Abstand zur Gruppe (auch vor/nach der Trainingseinheit). Eine Mischung dieser 30er-Gruppen vor, während und nach der Sporteinheit ist zu unterbinden.
- kontaktfreie Alternativ- oder Individualprogramme werden bevorzugt betrieben.
- Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (u. a. gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes).
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und wird durch die Teilnehmer auch genutzt.
- Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Die Teilnehmender reisen möglichst bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen und gute Durchlüftung durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ÜL /TR wird es gestattet, TN von dem Sportangebot unmittelbar auszuschließen, wenn sich der TN wiederholt Regeln missachtet und eine Gefahr für die anderen TN darstellt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird, wenn möglich, für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in den Umkleiden und Duschen wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb sind mit dem Träger anzustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand